

Beschluss vom 30. Juni 2025

Parl.-Nr. 2025.62

Wahlbüro: Anpassung der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2025 mit 53:0 Stimmen beschlossen:

1. Zuhanden Volksabstimmung:

Die Gemeindeordnung wird gemäss Beilage geändert.

2. Die Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen wird gemäss Beilage geändert.

3. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem Datum der regierungsrätlichen Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Präsidiales, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.

Festlegung Mitgliederzahl Wahlbüro

Änderungen vom 30. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Das Stadtparlament beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung (GO) vom 26. September 2021) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1

¹ Das Stadtparlament ist zuständig für:

f. *Aufgehoben.*

Art. 33 Abs. 1

¹ Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu:

h¹ (neu) die Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros,

Art. 61 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Wahlbüro besteht aus einer vom Stadtrat zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern.

II.

Der Erlass SRS 1.7-1 (Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen vom 31. Oktober 2022) (Stand 1. Mai 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 3 (Überschrift geändert und Abs. 1 aufgehoben)

Wahl und Einsatz der Mitglieder des Wahlbüros (Überschrift geändert)

¹ *Aufgehoben.*